

Sitzung vom 31. Mai 2023

**683. Anfrage (Nachhaltigkeit bei kantonalen Textilienbeschaffungen)**

Die Kantonsrätinnen Sonja Gehrig, Urdorf, Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, und Ann Barbara Franzen, Niederweningen, haben am 27. März 2023 folgende Anfrage eingereicht:

*Ausgangslage*

Der Textilsektor gilt als Industrie mit den grössten negativen Umweltauswirkungen weltweit, nach der Ölindustrie. Textilien sind zudem für etwa 10 Prozent der (indirekten) Treibhausgasemissionen verantwortlich und das Reduktionspotenzial ist erheblich. Auch die Arbeitsbedingungen in den vorgelagerten Lieferketten sind teilweise katastrophal. Als grosser Wirtschaftskanton stehen auch wir im Kanton Zürich in der Verantwortung.

Am 30. Juni 2022 haben 17 Akteure aus der Schweizer Textilbranche und der öffentlichen Hand gemeinsam das Programm Sustainable Textiles Switzerland (STS 2030) lanciert. Seither sind mehr Akteure dazugekommen. Das Programm will einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDG) im Schweizer Textil- und Bekleidungssektor leisten. Träger des Programms STS 2030 sind die drei Branchenverbände Swiss Textiles, Swiss Fair Trade und amfori. Es hat den Rückhalt des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) und des Bundesamts für Umwelt (BAFU), die sich als Teil der Steuerungsgruppe für das Programm stark machen und es finanziell unterstützen. Auch der Kanton kann als Einkäufer und Abnehmer von Textilien nachfrageseitig und gemeinsam mit sich verpflichtenden Unternehmen, Institutionen und Organisationen zur Erreichung der vier Ziele beitragen.

1. Hat sich der Regierungsrat bei der Textilbeschaffung qualitative und/oder quantitative Ziele gesetzt als Beitrag zum Netto-Null-Ziel? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?
2. Hat sich der Regierungsrat bei der Textilbeschaffung qualitative und/oder quantitative Ziele gesetzt als Beitrag zur Kreislaufwirtschaft gemäss Kantonsverfassung Art. 106 a? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?
3. Welche sozialen und ökologischen Kriterien gemäss IVöB werden durch den Kanton Zürich bei der öffentlichen Beschaffung von Textilien angewendet? Wie weit wird dabei an das Programm STS 2030 angelehnt?

4. Können die Zuschlagsempfänger von kantonal beschafften Textilien Aussagen über die Nachhaltigkeit der Produktionsbedingungen entlang ihrer Lieferkette machen? Welche Transparenzkriterien für die Lieferkette werden bei der kantonalen Beschaffung von Textilien berücksichtigt?
5. Kann abschätzt werden, wie teuer zusätzliche Vorgaben zu ökologischen und sozialen Kriterien bei der Beschaffung von Textilien den Kanton zu stehen kommen? In welchem Umfang kann langfristig allenfalls mit Einsparungen gerechnet werden?
6. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der STS 2030-Initiative bei? Welche Impulse könnten sich aus einer Selbstverpflichtung als «Committed Actor» für den Kanton Zürich ergeben?
7. Wäre die Orientierung an den vier Nachhaltigkeitszielen des Programms STS 2030
  - i) Reduktion der Treibhausgasemissionen im Textilsektor,
  - ii) Förderung fairer Löhne und menschenwürdiger Arbeit entlang der Lieferkette,
  - iii) Förderung von innovativen Geschäftsmodellen hin zu einer Kreislaufwirtschaft und
  - iv) Transparenz, um sicherzustellen, dass nachhaltige Einkaufsentscheidungen getroffen werden können, im «Beobachterstatus» eine Alternative?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sonja Gehrig, Urdorf, Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, und Ann Barbara Franzen, Niederweningen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der langfristigen Klimastrategie hat sich der Regierungsrat keine quantitativen Ziele betreffend Textilbeschaffung gesetzt. Als Beitrag der kantonalen Verwaltung zum Netto-Null-Ziel wurden quantitative Ziele für Gebäudewärme, Fahrzeugflotte, Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs und Verpflegungsbetriebe festgelegt. Diese Bereiche wurden als solche mit dem grössten Hebel im Verantwortungsbereich der kantonalen Verwaltung identifiziert.

Der Kanton hat ausserdem das qualitative Ziel festgelegt, die Verminderung indirekter Treibhausgasemissionen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beeinflussen. Da die Emissionen der Textilbranche grösstenteils ausserhalb der Kantonsgrenzen entstehen, unterliegen sie diesem Ziel.

Zu Frage 2:

Im Dienstkleiderkonzept (rund 12 000 Kleidungsstücke) des Tiefbauamtes (TBA) wird die Kreislaufwirtschaft berücksichtigt. So wird etwa Gebrauchtkleidung aufbereitet und erneut in Umlauf gebracht. Durch schonende Waschprogramme des Waschdienstleisters kann eine längere Lebensdauer der Textilien erreicht werden. Mit diesem Vorgehen verlängert sich die durchschnittliche Lebensdauer der Textilien von zwei auf drei Jahre. Um diese Effizienz zu erreichen, wird den Mitarbeitenden mit einer Weisung das private Waschen der Dienstkleidung untersagt. Ferner ist zu erwähnen, dass der Waschdienstleister für die gleiche Menge Wäsche dreimal weniger Wasser und dreimal weniger Waschmittel als private Haushalte benötigt. Derzeit werden Empfehlungen und Vorschläge für Ausschreibungskriterien für die Beschaffung von Textilien erarbeitet. Dazu gehören auch Kriterien, welche Langlebigkeit fordern und die Kreislaufwirtschaft fördern.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 212/2019 betreffend Nachhaltigkeit als Kriterium für das öffentliche Beschaffungswesen wird die Koordinationsstelle für Umweltschutz Leitlinien in der Form von Empfehlungen und Vorschlägen für Ausschreibungskriterien (einschliesslich Textbausteine und die zu erbringenden Nachweise) für verschiedene Produktgruppen – unter anderem auch Textilien erstellen. Im Fokus stehen dabei jeweils der Klimaschutz, die Umweltbelastung, die Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie die sozialen Risiken entlang des gesamten Lebenszyklus eines Produktes.

Bei einer kantonalen Beschaffung von Textilien steht Langlebigkeit im Zentrum. Ein weiterer wichtiger Faktor sind die sozialen Bedingungen (z. B. Zwangs- und Kinderarbeit) entlang der Lieferketten und die damit verbundene Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Auch die ökologische Verträglichkeit (Bio-Baumwolle, hoher Recyclinganteil) in Bezug auf die Herstellung von Textilien ist zentral. Hierdurch sollen negative Auswirkungen beispielsweise durch Emissionen klimaschädlicher Gase, Belastung von Böden und Gewässern durch Pestizide oder Gefährdung der Biodiversität durch Monokulturen minimiert werden. Nicht zuletzt sollen Arbeiterinnen und Arbeiter vor unerwünschten, gesundheitsschädlichen Rückständen oder Emissionen geschützt werden.

Die Arbeitskleidung des Amtes für Landschaft und Natur verfügt über mindestens eine Zertifizierung nach OEKO-TEX-Standard 100. Die Unterbekleidung und T-Shirts sind aus Bio-Baumwolle. Ein aktuelles Beispiel einer Textilbeschaffung stellt das Projekt «Einheitliche

Uniform» des Amtes Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) dar. JuWe hat im Zeitraum 2016 bis April 2023 sämtliche für die Ausstattung der uniformierten Mitarbeitenden notwendigen Uniformteile beschafft. Bei den Beschaffungsverfahren wurde von den Anbietenden im Sinne einer «technischen Spezifikation» zwingend der Nachweis verlangt, dass alle Textilien und Produkte für die Herstellung der Kleidungsstücke über mindestens eine Zertifizierung nach OEKO-TEX-Standard 100 verfügen. Mit Nachweisen über das Vorhandensein weiterer international anerkannter Qualitätslabels für eine nachhaltige Herstellung konnten im Rahmen des Zuschlagskriteriums «Nachhaltigkeit und Umweltschutz» durch «Mehreignung» Zusatzpunkte gewonnen werden.

Bezüglich Umweltschutz und Erhaltung der natürlichen Ressourcen werden die Anbietenden im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen aufgefordert, zu bestätigen, die am Ort der Leistung geltenden Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einzuhalten. Bei innerstaatlichen Vergabeverfahren wird die Selbstdeklaration wie folgt verlangt:

- Die Anbieterin oder der Anbieter hält für Leistungen in der Schweiz für ihre bzw. seine Arbeitnehmenden die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen am Ort der Leistung ein.
- Die Anbieterin oder der Anbieter gewährleistet die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit. Als Arbeitsbedingungen gelten die Gesamtarbeitsverträge und Normalarbeitsverträge oder, wo diese fehlen, die tatsächlichen orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen.
- Die Anbieterin oder der Anbieter verpflichtet Unterlieferantinnen und Unterlieferanten vertraglich zur Einhaltung der vorstehenden Grundsätze.

Bei Beschaffungsverfahren im Staatsvertragsbereich bzw. Ausschreibungen im internationalen Raum wird von den Anbieterinnen und Anbietern eine Garantie über die zwingende Einhaltung der Kernübereinkommen der ILO eingefordert.

Beim TBA wurde 2019, also vor Sustainable Textiles Switzerland 2030 (STS 2030), das Dienstkleiderkonzept eingeführt. Es befindet sich in einem noch laufenden Vertrag. Bei der Submission 2018 wurden weitergehende Leistungen, die nachweislich den Produktionsprozess im sozialen wie im ökologischen Bereich verbessern, in den Zuschlagskriterien dementsprechend bewertet (damals existierende Öko-Label wie Fair Wear Foundation, Business Social Compliance Initiative, Fairtrade, Oeko-Tex, Bluesign, SA8000, Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft, Global Organic Textile Standard, STeP, Made in Green usw.).

Zu Frage 4:

Die beschaffenden Stellen von Textilien können – gestützt auf die Selbstdeklaration (einschliesslich Zertifikaten) der Anbieterinnen und Anbieter – Aussagen über die Nachhaltigkeit der Produktionsbedingungen machen (siehe auch Beantwortung der Frage 3). Labels, Standards oder Initiativen, die in den Zuschlagskriterien bewertet werden, können wichtige Hinweise darauf geben, welche Rolle die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der Produktion spielte.

Zu Frage 5:

Ökologische und soziale Kriterien können bereits heute in der Beschaffungspolitik des Kantons berücksichtigt werden. Zusätzliche Vorgaben bei der Beschaffung von Textilien kann zu administrativem Mehraufwand führen. Dieser hängt stark von der konkreten Ausgestaltung der Vorgaben ab. Zudem ist die Volatilität der Rohstoffpreise (z. B. Baumwolle) sehr gross und hängt neben der Nachfrage auch von verschiedenen meteorologischen, epidemischen und geopolitischen Faktoren ab. Diese Schwankungen gelten sowohl für Bio-Baumwolle als auch für konventionelle. Bio-Baumwolle ist im Einkauf üblicherweise etwas teurer als konventionelle Baumwolle. Gemäss «Textile Exchange» liegt der Aufpreis zwischen 5% und 20%. Dies gilt aber nur für die Rohfaser (ohne Verarbeitung). Alle nachfolgenden Schritte machen einen viel grösseren Anteil am Endpreis aus.

Zu Frage 6:

STS 2030 hat die wichtigsten Akteurinnen und Akteure der Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche in einen Multi-Stakeholder-Dialog eingebunden, um gemeinsame Nachhaltigkeitsziele für 2030 zu entwickeln.

Die STS 2030 hat sich folgende Ziele gesetzt:

1. Reduktion der Treibhausgasemissionen.
2. Förderung fairer Löhne und menschenwürdiger Arbeit für alle.
3. Förderung innovativer Geschäftsmodelle hin zur Kreislaufwirtschaft.
4. Transparenz, um sicherzustellen, dass nachhaltige Einkaufsentscheidungen getroffen werden können.

Eine Toolbox und eine Roadmap unterstützen die Akteurinnen und Akteure, Massnahmen zur Erreichung der Ziele umzusetzen. Die Abgabe einer entsprechenden Verpflichtung kostet für öffentliche Beschaffungsstellen pauschal Fr. 450.

Die Ziele von STS 2030 decken sich mit den übergeordneten politischen Zielen und Herausforderungen wie Netto-Null, Umsetzung der Klimastrategie, Förderung der Kreislaufwirtschaft oder einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Verpflichten sich öffentliche Beschaffungsstellen als «Committed Actor», senden sie einerseits ein starkes Signal an den Markt, was künftig vom Textil- und Bekleidungssektor erwartet

wird. Andererseits zeigen sie auch die Bereitschaft zu einem Dialog, um gemeinsam Lösungsansätze zur Stärkung der menschenrechtlichen und ökologischen Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette zu entwickeln.

Nachhaltiges Lieferkettenmanagement ist eine komplexe Aufgabe, jedoch unerlässlich, wenn es darum geht, eine nachhaltige Beschaffungspolitik umzusetzen. Zusammenschlüsse von Unternehmen und unterschiedlichen Anspruchsgruppen (wie die STS 2030) sind ein sehr guter Ansatz, um den Textil- und Bekleidungssektor gemeinsam nachhaltiger zu gestalten.

Zu Frage 7:

Der Kanton Zürich hat bereits vor der Lancierung von STS 2030 strenge Anforderungen an eine nachhaltige Produktionskette bei der Beschaffung von Textilien gestellt (vgl. Beantwortung der Fragen 3 und 4). Mit den bestehenden Verpflichtungen wie beispielsweise dem Ziel, bis 2040, spätestens aber 2050 klimaneutral (Netto-Null) zu werden, der Verankerung der Kreislaufwirtschaft in der Verfassung oder den Hilfsmitteln, um eine nachhaltige Beschaffung zu fördern, ist der Kanton Zürich gut aufgestellt. Einer Orientierung an den Nachhaltigkeitszielen des STS 2030 im «Beobachterstatus» steht demnach nichts im Weg. Vor allem eine konsequente Orientierung an den Zielen und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase und zur Schaffung von Transparenz, um sicherzustellen, dass nachhaltige Einkaufsentscheidungen getroffen werden können, sind sinnvoll. Die Förderung fairer Löhne und menschenwürdiger Arbeit entlang der Lieferkette werden als Eignungskriterium festgesetzt und die Förderung von innovativen Geschäftsmodellen hin zu einer Kreislaufwirtschaft als Zuschlagskriterium. Beides erfolgt jeweils unter Vorbehalt der submissionsrechtlichen Vorgaben und der Möglichkeit der Formulierung objektiver Kriterien. Die Verpflichtung als «Committed Actor» ist ein möglicher nächster Schritt und wird geprüft. Der Kanton Zürich könnte durch freiwilliges Übernehmen von Selbstverantwortung zusammen mit anderen öffentlichen Beschaffungsstellen eine Vorreiterrolle einnehmen und gemeinsam kommunizieren. Durch einheitliche Zielsetzungen verschiedener Akteurinnen und Akteure können Synergien genutzt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**